

PFERDE RAUS!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER STS-KAMPAGNE

Wer kann bei der Kampagne PFERDE RAUS! teilnehmen?

Bei der Kampagne PFERDE RAUS! können Pferdebetriebe mitmachen, welche die vorliegenden Richtlinien einhalten.

Aufnahme und Geltungsbereich

Der Entscheid über eine allfällige Teilnahme liegt beim Schweizer Tierschutz STS. Die Haltungsanforderungen müssen für alle auf dem Betrieb lebenden Pferde eingehalten werden. Ausnahmen sind bei kranken oder verletzten Tieren, bei Integration neuer Tiere oder beim Abfohlen zulässig.

Gesetzliche Grundlagen

Auf dem Pferdebetrieb müssen die folgenden gesetzlichen Grundlagen für alle Tiere eingehalten werden:

- a. Tierschutzgesetz (SR 455)
- b. Tierschutzverordnung (SR 455.1)
- c. Verordnung des BLV über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (SR 455.110.1)

Zusatzanforderungen PFERDE RAUS!

Unabhängig vom Stallsystem (Einzel- oder Gruppenhaltung) ist vom 1. Mai bis zum 31. Oktober den Pferden des Betriebes an mindestens 26 Tagen (oder Nächten) pro Monat mehrstündiger Weidegang in der Gruppe zu gewährleisten. In definierten Ausnahmefällen (z. B. Rekonvaleszenz, Rosse, Integration neuer Pferde, Unverträglichkeit, Hengste) sind Abweichungen von der Gruppenhaltung zulässig. Die Ausnahmefälle sind gegenüber dem STS zu begründen und aufzuzeichnen. Als Weide gilt eine mit Gräsern und Kräutern bewachsene, den Tieren zur Verfügung stehende gepflegte Grünfläche. Bei permanenter Weidehaltung müssen Tränken mit frischem Wasser und Schutz vor extremer Witterung (Unterstand oder natürliche Schutzmöglichkeiten vor Hitze, Dauerregen, Mücken/Fliegen etc.) für alle Pferde vorhanden sein.

Esel sind im Vergleich zu Pferden besonders gute Futterverwerter. Bei unseren saftigen Weiden ist eine Überfütterung dieser Tiere schnell Tatsache. Deshalb sollte das frische und junge Gras rationiert werden.

Vom 1. November bis zum 30. April ist der Weidezugang fakultativ. Den Tieren ist in diesem Zeitraum an mindestens 26 Tagen pro Monat in der Gruppe mehrstündiger Zugang zu einem geeigneten Allwetterauslauf zu gewährleisten. In definierten Ausnahmefällen (siehe oben) sind Abweichungen von der Gruppenhaltung zulässig. Auch hier sind die Ausnahmefälle gegenüber dem STS zu begründen und aufzuzeichnen.

Der STS empfiehlt mindestens 150 m² Auslauffläche pro Pferd. Auslauf- und Weidegang-Tage sind in einem Journal festzuhalten.

Werbung, Dienstleistungen

Der Betrieb darf das ausgehändigte Zertifikat im Stall aufhängen und auf der Webseite publizieren. Alle weiteren Verwendungsarten sind mit dem Schweizer Tierschutz STS abzusprechen. Alle teilnehmenden Betriebe werden auf der STS-Webseite auf einer Liste geführt. Sie haben das Anrecht, zu reduzierten Tarifen an den vom STS durchgeführten Pferde-Tagungen und Workshops teilzunehmen, und erhalten periodisch einen STS-Pferde-Newsletter.

Kontrolle und Ausschluss

Der Schweizer Tierschutz STS kann jederzeit und unangekündigt eine Kontrolle vor Ort durchführen und Einblick in die Tierhaltung und Auslaufjournale nehmen. Er nimmt sich das Recht vor, das Zertifikat bei Nichteinhalten der Richtlinien zurückzuziehen.

Herausgeber und weitere Auskünfte:

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach, CH-4018 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90
Postkonto 40-33680-3
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com/pferde/raus

